

PRESSEMITTEILUNG

Gutachten bestätigt Anspruch auf staatliche Unterstützung: Bayerische Internationale Schulen sind als Ersatzschulen zu genehmigen

Schüler*innen darf Anspruch auf Schulbildung nicht verwehrt werden, der ihnen gesetzlich zusteht.

Starnberg, 18. Mai 2021. Internationale Schulen sind bildungspolitisch wie wirtschaftspolitisch systemrelevant für die Metropolregion München. Die Existenz dieser Schulen liegt daher bereits seit über 50 Jahren im öffentlichen Interesse des Freistaates. Internationale Schulen in Bayern haben zudem nach geltender Rechtslage einen Anspruch, für die Jahrgangsstufen 1 bis 12 als Ersatzschulen staatlich genehmigt zu werden. Zu diesem Ergebnis kommt Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, Lehrstuhlinhaberin Öffentliches Recht an der Leibniz Universität Hannover, in einem nun veröffentlichten Rechtsgutachten. Auftraggeber des Rechtsgutachtens ist die Arbeitsgemeinschaft Internationaler Schulen in Bayern e.V. (kurz: AISB), die sich als gemeinsame Interessenvertretung der fünf bayerischen Internationalen Schulen in Haimhausen & München, Starnberg, Erlangen, Augsburg und Neu-Ulm dafür einsetzt, dass diese mit ihrem besonderen pädagogischen Profil von der Bildungs- und Wirtschaftspolitik in Gänze verstanden werden.

„Das Rechtsgutachten ist ein wichtiger Beitrag in der Debatte, ob alle Schüler*innen unserer fünf Schulen in den Jahrgangsstufen 1 bis 12 Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Staat haben“, so der AISB-Vorstandsvorsitzende Marco Dahl. Bisher gilt dieser Anspruch nur für die Jahrgangsstufen 1 bis 9, mit weitreichenden Konsequenzen für die Finanzierung der Schulen. Die AISB fordert nun, einen eigenen rechtlichen Schulstatus für Internationale Schulen in den Klassen 1-12 im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz festzuschreiben, welcher sich an den Rechten und Pflichten der genehmigten Ersatzschulen in Bayern orientiert, aber die Alleinstellungsmerkmale und das besondere Angebot der Internationalen Schulen rechtssicher abbildet.

Marco Dahl: „Wir wünschen uns mit Politik und Wissenschaft einen lebendigen Dialog, der ohne die üblichen Vorurteile und unter Berücksichtigung sämtlicher Argumente geführt wird. Das trifft in der Debatte über den rechtlichen Status unserer Schulen und die damit verbundenen finanziellen Hilfen derzeit nicht zu und schafft immer wieder Rechtsunsicherheit. Mit dem Rechtsgutachten von Prof. Dr. Brosius-Gersdorf wurden erstmals die zentralen Argumente in Bezug auf unseren korrekten Schulstatus und die Finanzhilfe systematisch herausgearbeitet. Wir laden alle Beteiligten ein, mit uns gemeinsam an einer nachhaltigen Lösung zu arbeiten.“

Hintergrund: Nur für Schüler*innen der Klassen 1-9 gibt es derzeit staatliche Unterstützung

Als private Schulen müssen sich die Internationalen Schulen aus Einnahmen von Schulgeld, staatlichen Förderungen und Eigenleistungen der Träger nach dem sog. 3-Säulen-Modell finanziert werden. Dies ist derzeit nur für die Jahrgänge 1 bis 9 möglich, da nur diese als Ersatzschulen genehmigt sind. In den Jahrgangsstufen 10 bis 12 haben sie lediglich den Status einer „Ergänzungsschule“ und haben damit keinerlei Anspruch auf staatliche Finanzhilfe.

Ersatzschulen ersetzen gemäß Grundgesetz öffentliche Schulen, wenn sie diesen gleichwertig sind, beispielsweise in ihren Abschlüssen und Lernzielen. Genau das hat die Kultusministerkonferenz bereits 1986 bestätigt. Das Internationale Baccalaureate (kurz: IB), der Abschluss an Internationalen Schulen, wird als gleichwertig zum deutschen Abitur anerkannt und ermöglicht Schüler*innen den Besuch an Unis weltweit. Folglich kommt das Rechtsgutachten zu dem Schluss, dass ein Rechtsanspruch auf den Status als Ersatzschule für die gesamte Schullaufbahn von Klasse 1 bis 12 besteht.

Internationale Schulen richten sich nämlich primär an eine besondere Zielgruppe: Kinder von Eltern aus dem Ausland, die als Wissenschaftler, Fach- und Führungskräfte für eine bestimmte Zeit nach Deutschland kommen. Für diese Kinder bedeutet der Umzug eine besonders große Herausforderung, denn sie kennen die Sprache nicht, haben keine Freunde oder Kontakte vor Ort, kommen mitten im Schuljahr zu uns und kennen das deutsche Schulsystem nicht. Genau auf diese speziellen Bedürfnisse sind die Internationalen Schulen ausgerichtet und garantieren, dass die Kinder ihre Schulbildung nahtlos fortsetzen können, durch zahlreiche Aktivitäten Anschluss finden und sich in ihrer neuen Heimat zurechtfinden.

Wunsch nach Dialog auf Augenhöhe

Seit teilweise mehr als 50 Jahren bieten die Internationalen Schulen in Bayern ein Schulkonzept an, das einzigartig ist und weltweit Schülerinnen und Schülern erlaubt, ohne Bildungsbrüche die Schule zu wechseln. Dennoch wird der hohe Aufwand des pädagogischen Programms und der gleichzeitig zu erfüllende Integrationsauftrag dieser Schulen nicht in aller Konsequenz gesehen. „Deshalb wollen wir mit der Politik, der Verwaltung und führenden Bildungswissenschaftlern über das besondere pädagogische Konzept unserer Internationalen Schulen und eine angemessene Finanzhilfe sprechen“, so Marco Dahl. Der bundesweite Dachverband der Internationalen Schulen (Association of German International Schools– AGIS e.V.) unterstützt den Landesverband bei dieser Aufgabe.

Über die AISB e.V.:

Die Arbeitsgemeinschaft Internationaler Schulen in Bayern – AISB e.V. setzt sich dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler ihren gesetzlich garantierten Anspruch auf Schulbildung und die damit verbundene finanzielle Unterstützung an den gemeinnützigen Mitgliedsschulen erhalten. Die Internationalen Schulen in Starnberg, Haimhausen und München, Erlangen, Augsburg und Neu-Ulm werden von über 3.000 Schüler*innen besucht, die meist als Kinder internationaler Fach- und Führungskräfte aus dem Ausland für eine Dauer von drei bis fünf Jahren nach Deutschland kommen. Ziel des Verbandes ist es, die Wahrnehmung des internationalen Abiturs, dem International Baccalaureate, zu fördern und das internationale Schulwesen in Bayern auszubauen.

Pressekontakt:

Arbeitsgemeinschaft Internationaler Schulen in Bayern e.V.

Herr Marco Dahl, Vorstandsvorsitzender AISB e.V.

Leopoldstr. 208

80804 München

info@aisb.bayern

Tel.: 089/89655503